

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Vorlage Nr. 35/2018

Sitzung des Gemeinderates

am 20. März 2018

-öffentlich-

AZ 131.17

### Freiwillige Feuerwehr Güglingen

Bestätigung der Wahlen im Rahmen der Hauptversammlung der  
Freiwilligen Feuerwehr Güglingen

#### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Wahlen im Rahmen der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen entsprechend den untenstehenden Ausführungen zu.
2. Die neu gewählten bzw. in ihren Ämtern bestätigten Führungskräfte werden von Bürgermeister Ulrich Heckmann bestellt.

26.02.2018 / Kuhnle

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

#### Sachverhalt:

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen am 12. Januar 2018 wurden die Wahlen

- des Kommandanten der Gesamtfirewehr
- des ersten stellvertretenden Kommandanten der Gesamtfirewehr
- des zweiten stellvertretenden Kommandanten der Gesamtfirewehr
  
- des Abteilungskommandanten der Abteilung Frauenzimmern
- des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Frauenzimmern
  
- des Abteilungskommandanten der Abteilung Eibensbach

- des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Eibensbach
- des Leiters der Altersabteilung
- des stellvertretenden Leiters der Altersabteilung

durchgeführt.

Gemäß § 10 Absatz 2 i.V.m. Absatz 14 der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen wurden die Wahlen in geheimer Wahl durchgeführt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Einsprüche gegen die Wahl können nach § 10 Absatz 7 der Feuerwehrsatzung binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten bei der Gemeinde erhoben werden. Innerhalb der genannten Frist gingen keine Einsprüche ein.

Die Wahlen bedürfen nach § 10 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen liegen bei den Gewählten vor.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Wahlen nacheinander aufgeführt:

#### Wahl zum Kommandanten und dessen Stellvertretern:

Wahlberechtigt waren die Angehörigen aller drei aktiven Einsatzabteilungen – dies waren 61 Personen.

Der bisherige Kommandant Andreas Conz stellte sich für diesen Posten wieder zur Wahl. Als stellvertretende Kommandanten stellten sich Jannik Heller und Volker Zeh zur Wahl.

Entsprechend § 15 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung fanden die Wahlen der Stellvertreter in zwei getrennten Wahlgängen statt. Die Reihenfolge der stellvertretenden Kommandanten ergibt sich nach der Anzahl der Stimmen, die bei der Wahl auf den jeweiligen Bewerber entfallen. Derjenige Bewerber, der in seinem Wahlgang mit der höheren Stimmenzahl gewählt wurde, wird zum Ersten Stellvertreter ernannt. Derjenige Bewerber, der in seinem Wahlgang mit der niedrigeren Stimmenzahl gewählt wurde, wird zum Zweiten Stellvertreter ernannt.

Es ergaben sich folgende Wahlergebnisse:

**Andreas Conz** wurde mit 55 der abgegebenen gültigen Stimmen mehrheitlich zum **Kommandanten** der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen gewählt

**Jannik Heller** wurde mit 54 der abgegebenen gültigen Stimmen mehrheitlich zum **ersten stellvertretenden Kommandanten** gewählt

**Volker Zeh** wurde mit 44 der abgegebenen gültigen Stimmen mehrheitlich zum **zweiten stellvertretenden Kommandanten** gewählt

Wahl zum Abteilungskommandanten der Abteilung Frauenzimmern und dessen Stellvertreter:

Wahlberechtigt waren die Angehörigen der Abteilung Frauenzimmern – dies waren 18 Personen.

Der bisherige Abteilungskommandant der Abteilung Frauenzimmern, Bernd Bänzner, stellte sich als Abteilungskommandant nicht mehr zur Wahl. An seiner Stelle stellte sich der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant, Sven Daubenthaler, zur Wahl.

Bernd Bänzner stellte sich stattdessen als stellvertretender Abteilungskommandant zur Wahl.

Es ergaben sich folgende Wahlergebnisse:

**Sven Daubenthaler** wurde mit 18 der abgegebenen gültigen Stimmen einstimmig zum **Abteilungskommandanten der Abteilung Frauenzimmern** gewählt

**Bernd Bänzner** wurde mit 17 der abgegebenen gültigen Stimmen einstimmig zum **stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Frauenzimmern** gewählt

Wahl zum Abteilungskommandanten der Abteilung Eibensbach und dessen Stellvertreter:

Wahlberechtigt waren die Angehörigen der Abteilung Eibensbach – dies waren 14 Personen.

Der bisherige Abteilungskommandant der Abteilung Eibensbach, Uwe Koch, und dessen Stellvertreter, Patrick Schaber, stellten sich für Ihre Ämter wieder zur Wahl.

Es ergaben sich folgende Wahlergebnisse:

**Uwe Koch** wurde mit 12 der abgegebenen gültigen Stimmen mehrheitlich zum **Abteilungskommandanten der Abteilung Eibensbach** gewählt

**Patrick Schaber** wurde mit 12 der abgegebenen gültigen Stimmen mehrheitlich zum **stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Eibensbach** gewählt

Wahl zum Leiter der Altersabteilung und dessen Stellvertreter:

Des Weiteren fanden im Rahmen der Hauptversammlung am 12. Januar 2018 die Wahlen des Leiters der Altersabteilung und dessen Stellvertreter statt.

Wahlberechtigt waren die Angehörigen der Altersabteilung – dies waren 18 Personen.

Der bisherige Leiter der Altersabteilung, Helmut Conz (zur Verdeutlichung: wohnhaft im Hummelberg), stellte sich wieder zur Wahl. Als stellvertretender Leiter der Altersabteilung stellte sich Herr Bernd Neubauer zur Wahl.

Es ergaben sich folgende Wahlergebnisse:

**Helmut Conz** wurde mit 17 der abgegebenen gültigen Stimmen einstimmig zum **Leiter der Altersabteilung** gewählt

**Bernd Neubauer** wurde mit 14 der abgegebenen gültigen Stimmen mehrheitlich zum **stellvertretenden Leiter der Altersabteilung** gewählt

Die Wahlen zum Leiter der Altersabteilung und dessen Stellvertreter bedürfen nach § 6 Absatz 3 der Feuerwehrsatzung keiner Zustimmung des Gemeinderates. Nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses werden diese durch den Feuerwehrkommandanten bestellt.

Die Zustimmung des Feuerwehrausschusses liegt vor. Der Vollständigkeit halber erfolgen auch die Bestellung des Leiters der Altersabteilung und dessen Stellvertreter in der Sitzung durch BM Heckmann.